

Regeln für den Umgang mit dem Internet

- Wenn du ohne Erlaubnis **Fotos** oder **Videos** von anderen ins Netz stellst, kann es sein, dass du eine Geldstrafe zahlen musst. Wenn's ganz doof läuft, gehst du 3 Jahre ins Gefängnis. (§§ 22 / 33 Kunsturhebergesetz)



- Bilder, die in der Wohnung eines Menschen oder in einem Raum gemacht werden, der Sichtschutz gewährt, bedeuten Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis. Gut so.

Oder um es deutlich zu sagen, Mobiltelefon unter der Klotür oder in der Sportumkleidekabine etc. ist ein NO GO! (§ 201a Strafgesetzbuch: höchstpersönlicher Lebensbereich)

- Im Netz findest du Musik, Bilder, Videos, Texte etc., die dir gefallen. Wenn du sie verwendest, kopierst, in sozialen Netzwerken hoch/-runterlädst etc. gibt es auch hier saftige Geldstrafen oder bis zu 3 Jahren Gefängnis. (§ 106 Kunsturhebergesetz)

Das ist ein ziemlich weites Feld, wie man so schön sagt, da haben schon viele Menschen eine böse Überraschung erlebt.



- Beleidigungen sind ein generelles NO GO. Egal wo. Im Netz gibt's viele Zeugen, also auch hier zur Abschreckung Geldstrafe oder bis zu 2 Jahren Gefängnis. (§ 185)

- Erzähle ich Dinge über andere, die nicht stimmen, heißt das üble Nachrede, ist teuer oder bedeutet bis zu 2 Jahren Gefängnis. (§ 186)

- Bedrohungen bedeuten Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Gefängnis. (§ 241) Stufe 2 ist, wenn ich jemand mit Drohungen oder Gewalt zwingen, etwas gegen seinen Willen zu tun oder zu lassen. Das ist Nötigung und teuer (§ 240). In besonders schlimmen Fällen kann es bis zu 3 Jahren Gefängnis bedeuten.

Gut so. Es schützt uns alle.

- Pornografie nennt man die Darstellung und das Filmen sexueller Handlungen.

Unter 18-jährige Menschen dürfen dies nicht sehen. Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Gefängnis sind die Folge, wenn diese Regel missachtet wird. (§ 184)

Sind an diesen sexuellen Handlungen 14 - 18-jährige Menschen beteiligt, gibt es eine Geldstrafe oder bis zu drei Jahren Gefängnis. Da dürfte es ruhig etwas mehr sein, aber was nicht ist kann ja noch werden... (§ 184c)

Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.

Aber ab jetzt wisst ihr ja Bescheid und macht nichts, was euch schaden könnte. ;-)